

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Ferienprogramm der Gemeinde Seelbach

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre unserer Bürgerinnen und Bürger bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger, die am Ferienprogramm der Gemeinde Seelbach teilnehmen möchten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber, wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen der Organisation und Durchführung des Ferienprogramms erheben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den erforderlichen Angaben für die Organisation und Durchführung des gemeindlichen Ferienprogramms.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Seelbach, Bürgermeister Thomas Schäfer
Hauptstr. 7, 77960 Seelbach
07823/94940 gemeinde@seelbach-online.de
07823/949455 www.seelbach-online.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sebastian Koye
datenschutzklinik
Tullastr. 89
79108 Freiburg
datenschutz@datenschutzklinik.de
www.datenschutzklinik.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die ordnungsgemäße Planung, Organisation und Durchführung des Ferienprogramms zu ermöglichen. Insbesondere werden die Daten dafür herangezogen um

- die Registrierung (Interessenbekundung) für das Ferienprogramm zu ermöglichen
- die Belegung der einzelnen Veranstaltungen zu planen und durchzuführen
- dem Veranstalter die Personendaten und Personenzahl der Teilnehmer mitzuteilen
- festzustellen, welche Gebührenpflicht bei den einzelnen Teilnehmern entsteht
- festzustellen, ob die für die Betreuung der Teilnehmer während der Veranstaltung notwendigen medizinischen Grundinformationen (z.B. Allergien, Medikamentenpflicht, usw.) vorhanden sind

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet. Demnach ist eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erforderlich. Im Rahmen der Anmeldung zum Ferienprogramm geben Sie eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der oben aufgeführten Zwecke ab. Diese Einwilligung erfüllt die Erfordernisse des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO und kann jederzeit durch die betroffene Person oder dessen/deren Erziehungsberechtigten widerrufen werden (siehe Nr. 9).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- dem zuständigen Sachbearbeiter in der Gemeindeverwaltung
- dem Datenbankbetreiber einer möglichen Ferienprogrammsoftware
- dem jeweiligen Veranstaltungsleiter,

um die ordnungsgemäße Planung und Durchführung des Ferienprogramms gewährleisten zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt. Sowohl die Erhebung als auch Verarbeitung der Daten findet ausschließlich auf den Servern deutscher Unternehmen/Verwaltungen statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Abschluss des Ferienprogramms, längstens jedoch für die Dauer von einem Jahr gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Seelbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Seelbach benötigt Ihre Daten, um eine Teilnahme am gemeindlichen Ferienprogramm zu ermöglichen, die durch die Teilnahme anfallenden Gebühren abzurechnen und die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen organisieren zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Teilnahme am Ferienprogramm der Gemeinde Seelbach nicht ermöglicht werden.